

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates

am 29.1.73

8. Änderung von Bebauungsplänen

a) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18

Vorlage-Nr. 579/72

Der Rat beschließt gemäß § 2 BBauG und gemäß § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.1970 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 (Niklaushang), und zwar werden die Festlegungen im Textteil Seite 3 dahingehend geändert, daß für die vorgesehenen Einfriedigungen außer Spanndrähten und Holzspriegelzäunen auch alle anderen Materialien zur Ausführung kommen können.

Ausgeschlossen bleiben jedoch wandähnliche Einfriedigungen wie Mauern, Spundwände, Kunststoffwände usw.

Hinzugefügt wird folgender Absatz:

"Im Bereich der Wohnwege kann aufgrund eines zwischen den jeweiligen Anliegern und der Stadt abzuschließenden Vertrages auf jederzeitigen Widerruf gestattet werden, daß die unbefestigten Teile der öffentlichen Verkehrsflächen in die angrenzenden Grundstücke und deren Einfriedigung einbezogen werden."

Die Offenlegung ist zu veranlassen.

- einstimmig -

Für die Richtigkeit dieses Auszuges

Stadt Brühl
Der Stadtdirektor
Abt. für Bodenordnung
und Stadtsanierung

Im Auftrage

(Frank)
Ing. für Verm. Insb.



U. an Amt

über Dez.
Dez.

zur weiteren
Veranlassung

z.K.

I.A.

Beinrecht